Antragsteller(in): Name, Vorname Geburtsdatum:

Kind(er): Name, Vorname(n) Geburtsdatum:

Zu bescheinigen sind die Einkünfte der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist/ der Geburt des Kindes

Maßgebend für die Berechnung des Elterngeldes ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat vor der Geburt des Kindes.
Bei Bezug von Mutterschaftsgeld beginnt der Zwölfmonatszeitraum vor dem Kalendermonat des Bezuges von Mutterschaftsgeld.
Kam es zum Einkommensverlust wegen einer auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung, werden diese Monate nicht berücksichtigt und der zu berücksichtigende Zeitraum entsprechend zurück verlagert.

Vom Arbeitgeber/ Dienstherrn/ Ausbildungsbetrieb auszufüllen

o.a. Antragsteller(in) ist/ war bei uns beschäftigt als

☐ Arbeiter(in)/ Angestellte(r) seit:_____ unbefristet/ befristet bis _____

☐ Beamt(er)in seit:_____ unbefristet/ befristet bis _____

☐ Auszubildende(r) seit:_____ befristet bis _____

und ist/ war

☐ sozialversicherungspflichtig

☐ steuerpflichtig

☐ kirchensteuerpflichtig

Gehalt / Lohn / Besoldung / Ausbildungsvergütung

vom..... bis..... (monatlich)	steuerpflichtiges Gesamtbrutto	darin enthaltende Einmalzahlungen/ Sonderzahlungen[1]	Steuern[2]	Pflichtabgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung

[1] § 38a Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz
[2] Summe aus Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag

Stempel

Datum Unterschrift Arbeitgeber/ Dienstherr